

ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh



Jahresbericht 2023



Vorwort	4
Jahresbericht 2023 – Übergänge	6
Arbeitstraining im Betrieb (ATiB)	6
Budget für Arbeit	7
Individuelle betriebliche Qualifizierung/Unterstützte Beschäftigung	8
Berufsbegleitung nach § 55 SGB IX	9
Berufliche Orientierung	9
Blick ins nächste Jahr	11
Vermittlung in Arbeit	12
Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)	13
Psychosoziale Betreuung zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen	14
Zusammenarbeit mit unserem Auftraggeber.	14
Wer nimmt die psychosoziale Betreuung in Anspruch?	15
Qualitätssicherung anhand der Kundenzufriedenheit	15
Ausblick auf das kommende Jahr	15
Ausblick.	16
Der IFD Bremen in Zahlen	18



Vorwort

Jedes Jahr berichten wir über unsere Arbeit, um durch Detailinformationen aus den Leistungsbereichen und statistische Auswertungen einen Einblick in unseren Beratungsbetrieb geben zu können und eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Das Jahr 2023 verlief unter den fachlichen Anforderungen, die der Gesetzgeber mit dem SGB IX an die Beratungsstruktur der Integrationsfachdienste stellt, wirtschaftlich sehr zufriedenstellend. Das Ende der Maßnahmen, die in der Corona-Zeit die Beratungen eingeschränkt hatten, ließen den Betrieb wieder zur vormaligen Effizienz zurückkehren. Bis dahin wurde umfänglich aus dem provisorischen Home-Office gearbeitet. Diese Phase zeigte allerdings auch für einige Arbeitsanteile eine sinnvolle örtliche Flexibilisierung, so dass zum Jahresbeginn das mobile Arbeiten verstärkt umgesetzt wurde.

Mit gutem Erfolg konnte die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) als Teil eines bundesweiten Netzwerkes Anfang 2023 ihren Betrieb aufnehmen. Anders als an vielen anderen Orten konnte in Bremen auf die Arbeit der Integrationsberatung aufgebaut werden. Sie berät bereits seit 2009 schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen zu Möglichkeiten, schwerbehinderte Menschen auszubilden und zu beschäftigen. 2023 konnten bereits über 200 Unternehmen angesprochen und für inklusive Beschäftigung sensibilisiert werden. Nicht zuletzt wegen des nach wie vor bestehenden Fachkräftemangels ist das Interesse groß. Leider kann es wegen fehlender qualifikationsgerecht passender Be-

werberinnen oder Bewerber nicht immer unmittelbar zu einer Stellenbesetzung kommen, so dass die Information zu Einstellungsmöglichkeiten auch an verbundene Träger weitergeleitet wird.

Die psychosoziale Betreuung zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen verzeichnete in der zweiten Jahreshälfte eine starke Auslastungsschwankung bzgl. des Platzkontingents. Nachdem einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewechselt oder den Ruhestand angetreten haben, wurden überdurchschnittlich viele Betreuungsaufträge abgeschlossen und es gab weniger Neuaufnahmen.

Der Vermittlungsbereich zeigte trotz vorübergehender Unterauslastung sehr gute Ergebnisse. Die Anzahl von Reha-Beauftragungen ist weiter angestiegen und bietet individuell zugeschnittene Beratungsleistungen. Insgesamt wurde im Jahresdurchschnitt fast jeder zweite Auftrag mit einer Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen.

In der zweiten Jahreshälfte begann die Unterstützung der dritten Kohorte Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Orientierung. Das Interesse an frühzeitiger, auf das Berufsleben vorbereitender Unterstützung ist von allen Seiten, auch von den Eltern, nach wie vor hoch. Es ist daher bedauerlich, dass die Fortsetzung der Beauftragung durch Unklarheiten in der Finanzierung für den bevorstehenden Jahrgang und die Folgejahrgänge ungewiss ist. Eine Klärung wird hoffentlich im Verlauf des Jahres 2024 erfolgen.

Während alle sonstigen Leistungsbereiche eine gute Auslastung aufwiesen und unsere vorhandenen Beratungskapazitäten gut genutzt wurden, traf dies auf den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit der Maßnahme ATiB (Arbeitstraining im Betrieb) leider nicht zu. Zum Jahresbeginn war der Bereich, vormals ÜWA (Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt), aus dem Teilvertragsverhältnis mit dem AViB (Amt für Versorgung und Integration Bremen) sowie der Werkstatt Bremen (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) herausgelöst worden. Trotz intensiver Information, Bewerbung und Beratung konnten nur schwer Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Martinshof für ATiB akquiriert werden. Wünschenswert wären an dieser Stelle Mitwirkungsanreize für den Werkstatt-Träger oder die Beschäftigten.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken wir ganz herzlich unseren Gesellschaftern, Vertreterinnen und Vertretern der senatorischen Behörden und insbesondere des Amtes für Versorgung und Integration Bremen. Besonders danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeit in der Beratung und Unterstützung uns erfolgreich macht.



Bernhard Havermann, Geschäftsführung



1

Jahresbericht 2023 – Übergänge

3 – 2 – 1 – los! Mit dem Jahreswechsel fiel im Fachbereich „Übergänge“ der Startschuss für das Modellprojekt „ATiB“ (Arbeitstraining im Betrieb). Und dies sollte nicht die einzige Neuentwicklung im Berichtsjahr bleiben. Schon immer sind die Fachkräfte nicht nur darin erprobt, berufliche Übergänge für die Teilnehmenden zu gestalten, sondern auch kontinuierlich ihre Angebote zu erweitern und mit dem Blick auf sich verändernde Anforderungen neu zu entwickeln.

Was die Angebote im Fachbereich „Übergänge“ eint, ist die Idee, durch „Unterstützte Beschäftigung“ passgenaue Arbeitsplätze für Personen mit besonderen Bedarfen zu schaffen. Ob Schulabgängerin, Werkstattbeschäftigter oder jemand mit dem Wunsch nach einer Wiedereingliederung – ihre Orientierung und Qualifizierung erfolgt direkt in einem Betrieb am Arbeitsmarkt und wird durch einen Jobcoach individuell begleitet.

Arbeitstraining im Betrieb (ATiB)

Um die Strukturen und Erfahrungswerte für Anspruchsberechtigte zu bewahren und zugleich inhaltlich weiterzuentwickeln, wurde zum Jahresbeginn nach dem Ende der Laufzeit des bisherigen Angebots ÜWA (Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt) im Auftrag des Amts für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport das Angebot „Arbeitstraining im Betrieb“ (ATiB) aufgelegt. Dieses dreijährige Modellprojekt eröffnet Beschäftigten der kommunalen Werkstatt Bremen Martinshof und erstmals auch denen der „Anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX“ weitere Möglichkeiten: Sie können sich im

Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts mit externer Unterstützung auf den Weg zu einer regulär entlohnten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt machen.

Als hilfreich bei der Bewerbung vom ATiB erwies sich die langjährige gute Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden in einzelnen Betriebsstätten der Werkstatt Bremen, die aufgrund ihrer Nähe zu den dort beschäftigten Personen optimal einschätzen konnten, wer vom ATiB profitieren kann. Außerdem war es Interessierten vor ihrer Teilnahme möglich, an jeweils zweitägigen Workshops des Integrationsfachdienstes teilzunehmen, um sich mit den Inhalten des ATiB und möglichen Perspektiven auseinanderzusetzen. Im Austausch mit Betrieben, in denen inzwischen ehemalige Werkstattbeschäftigte arbeiten, konnten die Interessierten zudem einen Eindruck von erfolgreichen Übergängen auf den Arbeitsmarkt gewinnen.

Mit den aus dem Angebot ÜWA übernommenen Teilnehmenden haben 2023 insgesamt 11 Personen aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt Bremen das Angebot ATiB genutzt. Von sechs Personen, die im Berichtsjahr die Teilnahme an ATiB beendeten, konnte ein Teilnehmer eine Beschäftigung als Helfer in der Tier- und Grünanlagenpflege mit einem „Budget für Arbeit“ aufnehmen. Für weitere zwei Personen lagen bereits konkrete Übernahmeangebote der qualifizierenden Praktikumsbetriebe vor, allerdings entschieden sie sich, ebenso wie drei weitere Teilnehmende, für eine Rückkehr an den Arbeitsplatz in der Werkstatt Bremen Martinshof.

Unabhängig von der persönlichen Zukunftsperspektive bestätigten 80 % der Teilnehmenden in unserer Befragung, dass sie die Teilnahme am ATiB auch ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Werkstatt empfehlen



Team Übergänge

würden. Die Teilnehmenden profitierten von der Kooperationsbereitschaft der Betriebe, dem besonderen Engagement ihrer betrieblichen Ansprechpersonen wie von der engen Begleitung durch ihren Jobcoach und konnten sich so individuell weiterentwickeln.

Budget für Arbeit

Nicht nur für die durch ATiB in eine Beschäftigung vermittelte Person übernahmen Fachkräfte des Bereichs „Übergänge“ im Berichtsjahr die „Anleitung und Begleitung im Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX“, sondern auch für zehn weitere Budgetnehmende. Hierbei handelte es sich um diejenigen, die bereits seit den Vorberichts Jahren am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt waren und zur Stabilisierung und Sicherung dieser Arbeitsverhältnisse weiterhin begleitet wurden.

Das „Budget für Arbeit“ erlangte als mögliche Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht nur bei potenziell Leistungsberechtigten und ihrem Umfeld, sondern auch

bei Arbeitgebenden immer größere Aufmerksamkeit. Anteil an dieser Entwicklung hatte sicherlich auch das „Modellvorhaben zur Steigerung inklusiver Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt über das Budget für Arbeit in Bremen“. Es wird bereits seit 2022 von Fachkräften aus dem Bereich „Übergänge“ in Kooperation mit der Werkstatt Bremen Martinshof realisiert. Ziel dieses Modellvorhabens war und ist es, potenziell Leistungsberichtigte und Arbeitgebende in Form einer Beratungsstelle zum „Budget für Arbeit“ zu informieren und auf ihrem Weg zur Realisierung eines solchen Budgets zu begleiten.

In 2023 fand die Ansprache möglicher anspruchsberechtigter Personen überwiegend über Multiplikatoren statt. Dazu wurden 17 Informationsveranstaltungen u. a. bei ambulanten Wohn- oder Pflegeangeboten, Elternvereinen, Werkstufenstandorten oder Ausbildungsstätten zukünftiger Fachkräfte durchgeführt. Außerdem wurden Interessierte über weit gestreute Plakat- und Flyer-Aktionen, Werbung in diversen Printmedien und über die

Homepage „Budget für Arbeit Bremen“ auf das Angebot der Beratungsstelle aufmerksam gemacht.

Daraus resultierte im Berichtsjahr auf der Seite des Integrationsfachdienstes die Beratung von zehn Personen, die die Nutzung eines „Budgets für Arbeit“ wünschten. Da diese nicht im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder eines „Anderen Leistungsanbieters“ beschäftigt waren, galt es in der Regel, mit detektivischem Spürsinn eine mögliche Anspruchsberechtigung zu klären, nach Zugängen zum „Budget für Arbeit“ zu forschen bzw. bei Bedarf auch alternative Wege zu einer selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben aufzuzeigen.

Parallel zur fallbezogenen Beratung wurden von den Fachkräften der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt 43 Betriebe als potenzielle Arbeitgebende zum „Budget für Arbeit“ informiert oder auch konkret bei der Einstellung von Budgetnehmenden unterstützt. Grundsätzlich gab es eine deutliche Bereitschaft der Betriebe, sich für mehr Inklusion im Arbeitsleben zu engagieren.

Allerdings setzt dies voraus, dass neben Information und Aufklärung auch qualifizierende Angebote zur Verfügung stehen, die eine angemessene Phase des gegenseitigen Kennenlernens und Herausarbeitens passgenauer Aufgaben erlauben. Dieser Rahmen wird zwar u. a. durch ATiB für Personen angeboten, die im Arbeitsbereich der Werkstatt Bremen Martinshof oder beim „Anderen Leistungsanbieter“ beschäftigt sind – die Klärung entsprechender Möglichkeiten für Anspruchsberechtigte ohne momentane Anbindung an einen solchen Arbeitsbereich steht allerdings noch aus.

Individuelle betriebliche Qualifizierung/Unterstützte Beschäftigung

Die Fachkräfte im Bereich „Übergänge“ sind bereits langjährig darin erfahren, individuelle betriebliche Qualifizierungen im Rahmen Unterstützter Beschäftigung nach § 55 SGB IX zu gestalten. Dieses Angebot einer Person zur Verfügung zu stellen, die dazu ein persönliches Budget bei ihrem Kostenträger beantragt hatte, stellte



Beratungsgespräch im Team Übergänge

allerdings ein Novum dar. In enger Abstimmung mit dem Kostenträger wurden Verfahrensabläufe entsprechend angepasst. Das Anknüpfen an unsere konzeptionell bewährte Vorgehensweise sicherte den gelungenen Einstieg der teilnehmenden Person und ihre zeitnahe betriebliche Qualifizierung in einem passgenauen Tätigkeitsfeld.

Im Herbst 2023 wurden außerdem zwei Teilnehmende über die Deutsche Rentenversicherung zugewiesen, die durch „Unterstützte Beschäftigung“ ebenfalls einen Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung anstrebten.

Auch wenn aufgrund der erst geringen Verweildauer 2023 die Teilnehmenden noch kein konkretes Übernahmeangebot in ihren Qualifizierungsbetrieben erhalten haben, zeigt doch die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass durch die enge Begleitung sowohl der Teilnehmenden als auch der Arbeitgebenden im Rahmen von „Unterstützter Beschäftigung“ passgenaue Arbeitsplätze entstehen und so Teilhabe am Arbeitsleben verwirklicht werden kann.

Berufsbegleitung nach § 55 SGB IX

Neben der Anleitung und Begleitung im „Budget für Arbeit“ stellen die Fachkräfte im Bereich „Übergänge“ auch die Berufsbegleitung für Personen sicher, die ihre individuelle betriebliche Qualifizierung mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages beenden. Diese Berufsbegleitungen nach § 55 SGB IX sollen Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Zielgruppe langfristig stabilisieren. Auch ursprünglich passgenaue Arbeitsplätze sind sich wandelnden Anforderungen und bisweilen Krisen ausgesetzt. Um hier im Sinne der Arbeitnehmenden mit Behinderung umgehend reagieren und unterstützend eingreifen zu können, erlaubt die Rechtsprechung bei Bedarf eine beschäftigungslange Begleitung.

Entsprechend minimal ist die Fluktuation unter den Nutzenden dieses Angebots. Im Einzelfall endeten Berufsbeg-

leitungen im Berichtsjahr, wenn Arbeitsverhältnisse aus persönlichen Gründen aufgegeben wurden oder wegen Insolvenz eines Betriebs nicht erhalten werden konnten. Somit war die Zahl der Nutzenden einer Berufsbegleitung nach § 55 SGB IX im Berichtsjahr leicht rückläufig und lag im Jahresmittel bei 15 begleiteten Personen.

Berufliche Orientierung

Im Sommer 2023 startete die dritte und vorerst letzte Kohorte in der „Beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen Bedarfen“. So wurde dieses Angebot mit fast 100 Schülerinnen und Schülern das zu diesem Zeitpunkt am stärksten genutzte Angebot im Bereich „Übergänge“.

Aus den bereits seit einem bzw. zwei Jahren begleiteten Gruppen erreichten uns zum Schuljahresende durchweg positive Rückmeldungen: Den Schülerinnen und Schülern hatten insbesondere die Projektwochen beim Integrationsfachdienst gut gefallen. Aber auch die Unterstützung bei der Entwicklung einer nachschulischen Perspektive wurde wertgeschätzt: „Ich weiß genau, welche Richtung ich einschlagen will“, lautete eine Aussage. Die Lehrkräfte sahen im intensiven, regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften einen positiven Aspekt und beurteilten die zusätzliche Begleitung im Rahmen der „Beruflichen Orientierung“ als sehr hilfreich. Entsprechend gaben hier 100 Prozent der Befragten an, dass sie das Angebot weiterempfehlen wollen.

Dies spiegelte sich auch im Anmeldeverhalten der beteiligten Schulen wider: Zum Schuljahresbeginn wurden deutlich mehr Interessierte für die dritte Kohorte gemeldet als Plätze zur Verfügung standen. Die 34 startenden Schülerinnen und Schüler setzten sich mit Unterstützung der Fachkräfte zunächst mit ihren beruflichen Interessen und Erwartungen sowie mit ihren Unterstützungsbedarfen auseinander. Ihre Wünsche an ein erstes Betriebspraktikum im Rahmen der „Beruflichen Orientierung“ werden die Teilnehmenden dieser Kohorte im Rahmen ihrer Projektwochen, die im kommenden Frühjahr stattfinden, noch weiter konkretisieren.

Die Schülerinnen und Schüler der zweiten Kohorte, die bereits im Vorberichtsyear gestartet waren, haben 2023 an zwei Projektwochen teilgenommen. Hier ging es zunächst um das Thema „Arbeit und Beruf“, bei dem sich die Teilnehmenden vertiefend mit berufsrelevanten Kompetenzen und ihren eigenen beruflichen Plänen auseinandersetzen konnten. Die zweite Projektwoche diente der konkreten Vorbereitung von Praktika, indem Vorstellungsgespräche trainiert und Regeln für die Zeit im Praktikum erörtert wurden. Als besonders eindrucksvoll erlebten die Jugendlichen während der Projektwochen die Besuche in unterschiedlichen Betrieben, die einen Einblick in die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelten. Außerdem profitierten die Schülerinnen und Schüler vom Austausch mit eingeladenen „Experten“, u. a. ehemalige Teilnehmende aus Angeboten des Bereichs „Übergänge“, die von ihrem Weg auf den Arbeitsmarkt berichteten, oder Arbeitgebende, die aus ihrer Sicht die Erwartungen an zukünftige Mitarbeitende formulierten.

Insgesamt organisierten und begleiteten die Fachkräfte im Berichtsjahr rund 50 Praktika für Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Kohorte und ermöglichten ihnen einen vertiefenden Einblick in die individuell favorisierten Arbeitsbereiche. Diese konkreten Erfahrungen boten den Jugendlichen die Chance, sich mit realen betrieblichen Anforderungen auseinanderzusetzen und so ihre Optionen für den nachschulischen Bildungsweg besser einschätzen zu können.

Dies war im Berichtsjahr insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der ersten Kohorte relevant, denn für sie begann im Sommer 2023 das letzte Schulbesuchsjahr und damit auch der Endspurt der „Beruflichen Orientierung“. Bereits im Herbst fanden deshalb gemeinsame Gespräche mit den Reha-Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit und dem persönlichen und schulischen Unterstützerkreis der Jugendlichen statt, um mögliche Perspektiven und Angebote für die Zeit nach der Schule auszuloten. Diese gilt es im kommenden Halbjahr weiter zu konkretisieren, damit der Übergang von der Schule in den Beruf gut gelingt.

Angesichts der seit Sommer 2021 aufgebauten Strukturen und tragfähigen Kooperationen sowie der positiven Resonanz auf das bisherige Angebot von Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern, Lehrkräften und Betrieben, die ein Praktikum ermöglicht haben, war es umso bedauerlicher, dass zum Ende des Berichtsjahres noch keine Aussage über ein mögliches Anschlussangebot getroffen werden konnte. Hier wünschen wir, dass es der Senatorin für Kinder und Bildung in Zusammenarbeit mit dem AVIB als bisherigem Mittelgeber im Sinne der Schülerinnen und Schüler gelingt, eine Lösung zu finden.



Kollegialer Austausch in der Beratungsarbeit des Teams Übergänge

Blick ins nächste Jahr

Insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit der Schule auch die „Berufliche Orientierung“ abschließen und nicht an einem der gängigen nachschulischen Bildungsangebote teilnehmen, wollen wir ein alternatives qualifizierendes Angebot bereitstellen, das im Sinne der „Unterstützten Beschäftigung“ eine Entwicklung praktischer Kompetenzen an einem betrieblichen Lernort ermöglicht. Hierzu verfügen die Fachkräfte über das entsprechende methodische Know-how sowie über passgenaue Betriebskontakte. Wir freuen uns, wenn wir weiter dazu beitragen können, Teilhabe am Arbeitsleben zu verwirklichen.





2

Vermittlung in Arbeit

Die Vermittlungsberatung des IFD Bremen umfasst in der laufenden Beauftragungsperiode 70 Plätze für schwerbehinderte oder gleichgestellte Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen (im Bürgergeldbezug) und der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven (im ALG-1-Bezug). Als Refinanzierungsinstrument für den Auftraggeber Integrationsamt dienen dabei im Erfolgsfall sogenannte Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS), die arbeitssuchende Menschen in Anspruch nehmen können.

Das Platzkontingent setzt sich aus Vermittlungs- und Stabilisierungsaufträgen nach einer Arbeitsaufnahme zusammen. Außerdem können Menschen mit einer Sinnesbehinderung oder einer Diagnose aus dem Autismus-Spektrum bei erhöhtem zeitlichem Aufwand doppelt angerechnet werden.

Über die Gemeinsame Empfehlung „Integrationsfachdienste“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) ermöglicht ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Rehaträger die Arbeitsvermittlung und jetzt auch eine Begleitung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz als sogenannte Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. 2023 hat daraufhin die Anzahl

der Aufträge für die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven deutlich zugenommen.

Darüber hinaus haben weitere Träger der beruflichen Rehabilitation den IFD Bremen einzelfallbezogen beauftragt, insbesondere die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und die DRV Bund.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 105 Personen, darunter 51 Frauen, bei der Arbeitsplatzsuche durch die Vermittlerinnen des IFD begleitet. Insgesamt konnten 24 Personen (11m, 13w) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Dies entspricht in Bezug auf 60 abgeschlossene Betreuungsaufträge einer Quote von 40 %. Der Anteil an vermittelten Klientinnen im IFD liegt mit 54 % interessanterweise über dem der arbeitssuchenden schwerbehinderten Frauen in Bremen mit circa 41 %. Dies werten wir auch als Ausdruck besonders gendersensibler und empowernder Beratungsarbeit.

In der Mitte des dritten Quartals konnte die Personaldecke in der Vermittlung verstärkt werden, um die SOLLanforderung des AVIB-Auftragsbereichs und die gestiegene Nachfrage durch die Rehaträger angemessen zu bedienen.

Team Beratung und
Vermittlung





3

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Um Arbeitgeber verstärkt über die Chancen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu informieren, startete Anfang 2023 die „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“, kurz EAA. Die EAA bietet als zentraler Ansprechpartner unabhängig und trägerübergreifend Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Themen von Behinderung und Arbeit.

Die Fachkräfte der EAA informieren proaktiv oder auf Anfrage über Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen sowie den verschiedenen Fördermöglichkeiten. Grundlage für die Arbeit der EAA ist der § 185a SGB IX, der im Zuge des Teilhabestärkungsgesetzes zum 1. Januar 2022 in Kraft trat.

In Bremen wurde der IFD Bremen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit den Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber beauftragt. Im Dezember 2022 konnte zunächst eine Stelle in Teilzeit besetzt werden. Die zweite Stellenbesetzung in Vollzeit erfolgte zum 1. März 2023. Die EAA ersetzt damit – personell verstärkt – die zuvor bereits beim IFD bestehende Integrationsberatung.

Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Bearbeitung von Anfragen aus Betrieben, die Sensibilisierung von Unternehmen rund um das Thema „Behinderung und Betrieb“ und die branchenspezifische Akquise von Arbeitsplätzen. Bei deren Besetzung finden die Profile der vom IFD Bremen unterstützten arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung besondere Berücksichtigung. Die beiden in der EAA eingesetzten Kolleg:innen sind dazu in der IFD-Binnenorganisation im Team unserer Vermittlerinnen integriert. Das Anwerben von Talenten mit Handicap für inklusionsoffene Unternehmen trägt sehr zum Gelingen einer inklusiveren Arbeitswelt bei.

Die beiden EAA-Berater:innen haben zwischenzeitlich an Schulungen teilgenommen und in allen IFD-Auftragsbereichen und bei Kooperationspartnern und Kostenträgern hospitiert. Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache von Unternehmen wurden erstellt. In einem ersten Treffen mit den Geschäftsführungen der Handels- und Handwerkskammern sowie des Landesverbandes der Unternehmensverbände wurden Kooperationslinien und Schnittstellen verbindlich vereinbart. Ein Beispiel dafür: Zukünftig wird für die Meisterkurse der Handwerkskammer ein Modul „Inklusion im Betrieb“ angeboten.

Erfreulich ist, dass die Nachfrage nach dem Angebot der EAA stetig zunimmt. Wurden 2023 bereits über 200 inklusionsbereite Arbeitgeber angesprochen, besucht und begleitet, so zeichnet sich ab, dass im Folgejahr diese Anzahl bereits Mitte des Jahres erreicht ist, Tendenz steigend.



*Katharina Lammers, Michael Rockstein
(Beratungsteam der EAA)*



4

Psychosoziale Betreuung zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen

In unserer alltäglichen Arbeit stehen wir Menschen mit Schwerbehinderung und deren Arbeitgebern zur Seite, wenn es Schwierigkeiten im Betrieb gibt oder ein Arbeitsplatzverlust im Raum steht. Als Teil der begleitenden Hilfen der Integrationsämter (nach § 185 Abs. 2 SGB IX) steht unser Dienst für Arbeitnehmende mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis von mindestens 15 Stunden/Woche und Arbeitsort Bremen kostenfrei zur Verfügung.

Mit einem Team aus neun erfahrenen Beraterinnen und Beratern setzen wir uns dafür ein, individuelle Lösungen zu finden und aufzuzeigen, dass auch mit Schwerbehinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben möglich ist. Unsere Haltung fußt dabei auf der Definition von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention: „Behinderung entsteht erst durch die Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.“ (Präambel, S. 5, Stand November 2008)

Wir sehen es als unsere Aufgabe, festgefahrene Strukturen aufzubrechen. Wenn wir das Arbeitsumfeld über die vorliegende Erkrankung und ihre Auswirkungen informieren, ist oft eine veränderte Sichtweise möglich. Auf dieser Grundlage kann noch einmal anders nach möglichen Einsatzgebieten gesucht und im besten Fall ein Arbeitsplatz erhalten ermöglicht werden. Doch oft dauert es, bis die entscheidungsbefugten Personen zusammenkommen und bis dann Entscheidungen umgesetzt werden, vergeht viel Zeit. Für unsere Arbeit bedeutete dies oft, langwierige Bearbeitungsprozesse zu überbrücken. Mut machen, motivieren und den Blick auf schon erreichte Ziele lenken waren Strategien zur Unterstützung der Klientinnen und Klienten. Das ist ein

Faktor, der im vergangenen Jahr neben der inhaltlichen Arbeit mehr in den Vordergrund gerückt ist und der von den Beratenden viel abverlangt hat. Die regelmäßigen Fallsupervisionen gewannen noch mehr an Bedeutung, denn auch Beraterinnen und Berater müssen diese Belastung verarbeiten. Die Teamfortbildungen zu den Beratungsmethoden „Impact“ und „Umgang mit schwierigen Persönlichkeiten“, ein Fachvortrag zum Sozialrecht und mehrere Teamaktivitäten konnten einen Ausgleich schaffen und trugen zur Arbeitszufriedenheit und Kompetenzerweiterung der Beraterinnen und Berater bei. Im vergangenen Jahr wurden durch das Team der Berufsbegleitung 380 Menschen mit Behinderung über das Integrationsamt und drei über die Gemeinsame Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation BAR (§ 196 Abs. 3 SGB IX) begleitet. Mit viel Engagement und Beharrlichkeit der Beraterinnen und Berater konnten 90 % der Arbeitsverhältnisse gesichert werden. Dass der Bedarf an Unterstützung eher steigt als sinkt, zeigt die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl an Beratungsfällen (2022 waren es 312 Fälle) und die in den letzten zehn Jahren höchste Zahl an Beratungsanfragen von 260 (im Jahresvergleich 2022: 206, 2018: 239).

Zusammenarbeit mit unserem Auftraggeber

Auch in diesem Jahr war die Kooperation mit dem Integrationsamt sehr zufriedenstellend. Klärung auf kurzem Wege und große Unterstützungsbereitschaft machten es in vielen Fällen schnell möglich, Situationen zu analysieren und hilfreiche Schritte einzuleiten. Wir bedanken uns für das Engagement und schätzen die gute fachliche Zusammenarbeit.

Veränderungen im Team

Neben den Anforderungen an die Beraterinnen und Berater durch die Klientenarbeit gab es im Jahresverlauf weitere Hürden zu überwinden. So wechselte zum Ende des Jahres ein Berater das Team, bei einer weiteren Beraterin stand im Februar 2024 die Rente an. Dies hatte ein Nachbesetzungsverfahren zur Folge. Nach mehreren Vorstellungsgesprächen konnte eine geeignete Mitarbeiterin gewonnen werden. Sie wird im Januar 2024 ihre Arbeit in Vollzeit bei uns aufnehmen und durch die ausscheidende Beraterin mit zwei Monaten Überschneidung eingearbeitet werden.

Wer nimmt die psychosoziale Betreuung in Anspruch?

Unsere Klientinnen und Klienten sind hauptsächlich Menschen im Alter von 50 bis 60 Jahren (52 %). Aber auch jüngere Menschen nehmen unsere Hilfe in Anspruch: 17 % der Personengruppe sind zwischen 25 und 40 Jahre alt.

Schaut man sich die Art der Behinderung an, so kommt mit 32 % am häufigsten eine seelische Behinderung vor, gefolgt von Körperbehinderungen mit 30 %. Daran schließen sich Hörbehinderungen mit 18 % und hirnorganische/neurologische Erkrankungen mit 15 % an.



Team Berufsbegleitung

Öffentlichkeitsarbeit

2023 wurde die Berufsbegleitung in drei großen Unternehmen sowie bei einer Veranstaltung der Bremer Krebsgesellschaft vorgestellt. Das Angebot wurde positiv aufgenommen. Dies ermöglichte einen regen Austausch zu wünschenswerten Arbeitsbedingungen in Unternehmen. Ein Fazit: Es gibt noch viel für uns zu tun.

Qualitätssicherung anhand der Kundenzufriedenheit

Von den zur Kundenzufriedenheit ausgegebenen Fragebögen konnten 48 ausgewertet werden. Unsere Klientinnen und Klienten gaben hier an, den IFD weiterzempfehlen und gaben den Leistungen der Beratung im Durchschnitt eine Wertung von 1,1. Dieses Ergebnis und Rückmeldungen wie: „hohe fachliche und soziale

Kompetenz der Berater“, „in akuten Situationen schnelle Hilfe“, „kompetente Beratung“, „... weil man in schweren Situationen nicht alleine gelassen wird“, sprechen dafür, dass sich die ratsuchenden Personen bei uns gut unterstützt fühlten und unser Angebot ankam. Das freut uns!

Ausblick auf das kommende Jahr

Aufgrund der veränderten Teamzusammensetzung wird ein Schwerpunkt im kommenden Jahr die Integration der neuen Kollegin und das Zusammenwachsen als Team sein. Dafür ist ein moderierter Teamtag geplant. Wir freuen uns auf ein neues Jahr und werden unser Bestes geben, um schwerbehinderten Menschen und deren Umfeld die Unterstützung zu geben, die sie benötigen, damit Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben.



5

Ausblick

Im Jahresdurchschnitt 2023 hat die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Bundesgebiet zugenommen. Diese erhöhte sich zwar gegenüber dem Anstieg der allgemeinen Arbeitslosigkeit um 8 Prozent nur um 1 Prozent, wies im Verhältnis aber nach wie vor ein annähernd doppelt so hohes Niveau auf (5,7 Prozent allgemeiner Arbeitslosigkeit gegenüber 10,8 Prozent Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen).

Im Bundesland Bremen lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen 2023 bei 14,7 Prozent gegenüber 10 Prozent der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem Vorjahr war sie mit 1,6 Prozent stärker gestiegen als die allgemeine Arbeitslosigkeit, die ein Plus von 0,4 Prozent verzeichnete. Hoffnungen, dass der in der Wirtschaft nach wie vor drängende Fachkräftemangel auch zu einer substanziellen Reduktion des hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen führen könnte, haben sich bislang nicht bestätigt. Durch zahlreiche politische Initiativen sollen deshalb Verbesserungen erreicht werden. 2024 wird die vierte Stufe der Zahlung der Ausgleichsabgabe wirksam. Diese erhöht die Zahlungen für Arbeitgeber (sogenannte „Null-Beschäftigter“), die ihre Beschäftigungspflicht vollständig vernachlässigen. Es bleibt abzuwarten, ob so die Einstellungsbereitschaft erhöht werden kann.

Gleichzeitig wurde durch die Regierung ein bundesweites Beratungsnetz einheitlicher Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) initiiert. Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen und Unterstützung bei der Personalsuche und Vermittlung sollen ebenfalls die Bereitschaft erhöhen, Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz anzubieten.

Der IFD Bremen ist mit der Durchführung des Beratungsangebotes EAA für die Stadt Bremen beauftragt und kann seine langjährige Erfahrung aus der bei den Kammern angesiedelten Integrationsberatung für Arbeitgeber sehr gut einbringen.

Aus unserer Sicht und Erfahrung ist ein frühzeitiges Heranführen an die Themen „Berufswahl und Arbeitsmarkt“ im schulischen Bereich von zentraler Bedeutung, um später hohe Arbeitslosenzahlen für schwerbehinderte Menschen zu vermeiden. Die an dieser Stelle durch den IFD Bremen unterstützende berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler wird nach aktuellem Stand ab Mitte 2024 auslaufen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass dieses oder ein vergleichbares Beratungsangebot, das die benannte Zielgruppe frühzeitig in den Blick nimmt, durch eine abgesicherte Finanzierung fortgesetzt werden kann.

Sorge bereitet die sich zunehmend eintrübende wirtschaftliche Gesamtsituation, die den Arbeitsmarkt und damit die Chancen schwerbehinderter Menschen auf Arbeit beeinflusst. Sofern sich der negative Trend weiter fortsetzt, müssen wir mit steigenden Beratungszahlen und größerem Beratungsaufwand für den einzelnen Integrationserfolg (Vermittlung oder Sicherung) rechnen. Gegenwärtig ist der IFD Bremen für die Herausforderungen und Aufgaben in den unterschiedlichen Bereichen von Vermittlung, Qualifizierung und Berufsbegleitung gut gerüstet und arbeitet mit einem sehr kompetenten Team auch im kommenden Jahr hoch motiviert und engagiert an der Verbesserung der Lebenssituation schwerbehinderter Menschen.





6

Der IFD Bremen in Zahlen

Auftragsarten Anzahl Personen je Auftragsart

Unterstützte Beschäftigung



Beschäftigte Martinshof und Budget für Arbeit



Berufliche Orientierung



Vermittlungsberatung

Sicherung von Arbeitsverhältnissen

Inklusive Arbeitsverhältnisse

Quote*

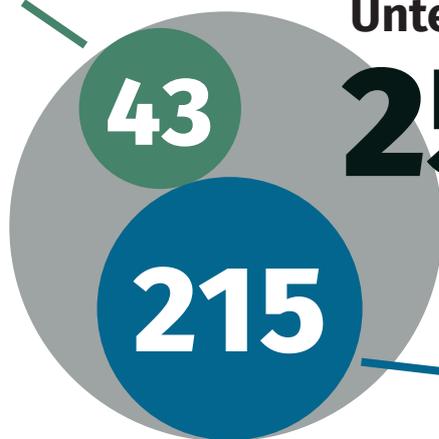


*Anteil an beendeten Aufträgen



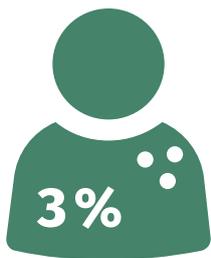
Altersstruktur

Arbeitgeber beim BfA
(Beratungsstelle zum Budget für Arbeit)

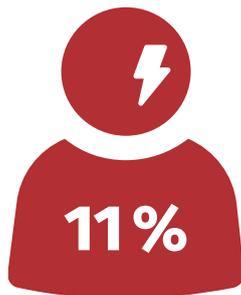


Arbeitgeber beim EAA
(Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber)

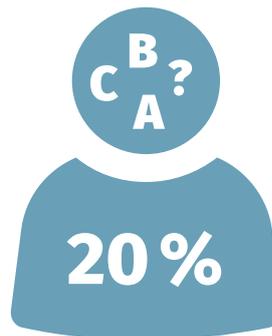
Barriere im Bereich ...



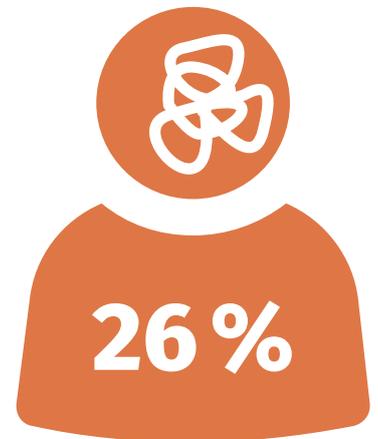
Sehen



Hirnorganisch /
Neurologisch



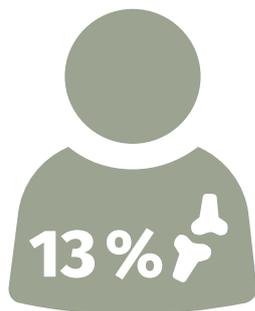
Kognitiv / Lernen



Psychisch /
Neurodivers



Organisch



Stütz-/
Bewegungsapparat



Hören



Impressum

Integrationsfachdienst Bremen GmbH
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

V. i. S. d. P.:
Bernhard Havermann
Geschäftsführer